



AKTIVISTIN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO, MÄRZ 2013



**FRAUEN HABEN DAS
RECHT, SELBST ÜBER
IHREN KÖRPER
ZU BESTIMMEN**

SEITE 4

3

INTERNATIONAL
NUR WIRKSAME KONTROLLEN
DES WAFFENHANDELS KÖNNEN
MENSCHENLEBEN RETTEN

7

SOMALIA
VERGEWALTIGTE FRAU UND
JOURNALIST ZU HAFTSTRAFEN
VERURTEILT

23

BOLIVIEN
MENSCHENRECHTSAKTIVISTIN
ANGEGRIFFEN UND SCHWER
VERLETZT

NETZWERK FRAUENRECHTE



FÜR EIN LEBEN IN WÜRDE, FREIHEIT UND SICHERHEIT



NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY
INTERNATIONAL

<http://frauenrechte.amnesty.at>
frauenrechte@amnesty.at

Facebook:
ai-netzwerk frauenrechte

SPENDENKONTO:
PSK, Bankleitzahl: 60.000
Konto: 1.030.000
Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

LIEBE UNTERSTÜTZER_INNEN DES NETZWERKS FRAUENRECHTE!

Die Hochzeit oder die Geburt eines Kindes sind für viele die schönsten Tage im Leben. Doch nicht alle Menschen können selbst entscheiden, wen sie heiraten oder wann sie schwanger werden. Kontrolle über Sexualität ist immer auch Kontrolle über andere Menschen. Es geht um die Demonstration von Macht und die Durchsetzung gesellschaftlicher Normen.

Im Völkerrecht sind die – etwas schwerfällig betitelten – „sexuellen und reproduktiven Rechte“ verankert. Sie umfassen ein breites Spektrum ganz persönlicher Rechte: Es geht um selbstbestimmte Sexualität, Schwangerschaft, Heirat, Zugang zu Informationen über Sexualität und Verhütung genauso wie darum, dass niemand vergewaltigt, zu einer Schwangerschaft oder einem Schwangerschaftsabbruch gezwungen, genital verstümmelt oder zwangsweise sterilisiert werden darf. Das Völkerrecht reicht also bis ins Schlafzimmer. Sexuelle und reproduktive Rechte wurden aber lange als Privatangelegenheit angesehen, die nicht vom Staat zu regeln seien. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung hat einen immer noch einen schweren Stand.

Im nächsten Jahr stellen die UN-Staaten wichtige Weichen, was den Schutz der sexuellen und reproduktiven Rechte betrifft: 2014 findet die ICPD+20 statt, eine Überprüfungskonferenz zum Aktionsprogramm der UN-Weltbevölkerungskonferenz von 1994. Dieses relativ progressive Programm fokussierte nicht wie bis dahin rein auf demografische Statistiken und Familienplanungsmechanismen. Es stützte vielmehr die Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Menschen, was Sexualität, Heirat und Fortpflanzung angeht. Bei der Konferenz 2014 werden manche Staaten dieses fortschrittliche Programm zu verwässern versuchen.

Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International setzen sich dafür ein, dass es keinen Rückschritt gibt und an der ICPD+20 eine starke Erklärung zustande kommt.

Deshalb bitten wir Sie besonders eindringlich, sich an der Kampagne zu beteiligen und Unterschriften für die Petition an die Delegierten zu sammeln. Je mehr Menschen ihre Stimme erheben, umso wirksamer sind wir.

Ihr Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

IN AKTION



ONE BILLION RISING - FRAUEN TANZEN GEGEN GEWALT

Jede dritte Frau auf der Welt wird mindestens einmal in ihrem Leben vergewaltigt oder geschlagen. Wer jedoch glaubt, das Thema Vergewaltigung sei vor allem ein Thema in Ländern, in denen Mädchen und Frauen aufgrund von Religion und großer Armut breiter Schichten besonders gering geschätzt werden (Beispiel Indien), wird sich eines Besseren belehren lassen müssen: In Österreich z.B. wird alle zwei Stunden eine Frau vergewaltigt. Nach wie vor wird nur jede zehnte Vergewaltigung in Österreich angezeigt! Und nur 17 Prozent der Vergewaltigun-

gen führen zu Verurteilungen, vor allem bei „Fremdtätern“. Vergewaltigungen durch (Ex)Partner werden häufig erst gar nicht angezeigt.

Die von Eve Ensler im September 2012 initiierte Aktion One Billion Rising (eine Milliarde erhebt sich) fand ein überwältigendes Echo weltweit. Die Aktion wurde bewusst auf den Valentinstag gelegt. So wurde der Kontrast zwischen der realen Gewalt gegen Frauen und der so genannten romantischen Liebe noch deutlicher.

ONE BILLION RISING IST DIE VISION von einer Welt, in der Frauen aller Kulturen und Klassen zusammen protestieren, reden, tanzen - ohne bedroht, eingeschüchtert oder belästigt zu werden", sagte die New Yorker Aktivistin. In zahlreichen Ländern dieser Welt, von Indien über Kathmandu nach Südafrika, von Afghanistan über Bangladesh nach Frankreich, Deutschland und Österreich tanzten an diesem 14. Februar 2013 hunderttausende Frauen auf der Straße und machten lautstark ihren Unmut hör- und sichtbar. In Wien tanzten etwa 1000 Mädchen und Frauen jeden Alters trotz beißender Winterkälte Wiener Walzer und moderne Rhythmen vor dem Parlament - unter ihnen auch die Frauen vom Amnesty Netzwerk Frauenrechte. Riesige bunte Seifenblasen schwebten über den Köpfen der Tanzenden.

INTERNATIONAL

HÄNDE HOCH FÜR WAFFENKONTROLLE

Jede Minute stirbt ein Mensch durch Waffengewalt. Nur wirksame Kontrollen für den Waffenhandel können Menschenleben retten.

Jede Minute stirbt ein Mensch durch Waffengewalt - das sind eine halbe Million Menschen jedes Jahr. Noch weitaus mehr Menschen werden mit Waffen bedroht, unterdrückt und verletzt. Es gibt klare internationale Regeln für den Handel mit Bananen und Dinosaurierknochen, jedoch nicht für die Lieferung von Maschinenpistolen, Panzern und anderen konventionellen Rüstungsgütern. Die bestehenden nationalen und internationalen Exportkontrollen sind lückenhaft. Amnesty International setzt sich daher für strikte Kontrollen für den internationalen Waffenhandel ein, um Menschenleben zu retten und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

10 GRÜNDE FÜR EINE WELTWEITE WAFFENKONTROLLE.

Militärische Angriffe auf die Zivilbevölkerung, brutale Niederschlagung von Demonstrationen, Verschleppungen, Geheimhaft, Folter, außergerichtliche Hinrichtungen, Massentreibungen, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Rekrutierung von KindersoldatInnen - die Liste der Menschenrechtsverletzungen, die unter Einsatz oder Androhung von Waffengewalt begangen werden, ist lang. Eine Auswertung der zwischen 1993 und 2003 veröffentlichten Berichte von Amnesty zu zehn ausgewählten Staaten ergab, dass rund 60 Prozent der darin dokumentierten Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kleinwaffen stehen.

1. Jede Minute stirbt ein Mensch durch Waffengewalt. Das sind rund 500.000 Menschen jedes Jahr. Krieg, exzessive Waffengewalt durch Regierungen und bewaffnete Gruppen sowie Kriminalität sind verantwortlich für die vielen Opfer.

2. Zur Kontrolle des Handels mit konventionellen Waffen gibt es bis heute keine weltweit gültigen Regeln. Waffen werden an Regimes geliefert, die damit schwere Menschenrechtsverletzungen begehen.

3. Jedes Jahr werden 12 Milliarden Patronen hergestellt. Jährlich werden rund acht Millionen neue Gewehre produziert – und so viele Patronen, dass man jeden Menschen auf der



Erde zwei Mal töten könnte.

4. Unzählige Menschen müssen aus ihrer Heimat fliehen, weil ihr Leben bedroht ist. Ende 2010 waren mehr als 40 Millionen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung.

5. Es gibt hunderttausende KindersoldatInnen in mindestens 14 Ländern. Zehntausende von Mädchen und Jungen weltweit werden von Armeen und bewaffneten Gruppen als KindersoldatInnen missbraucht.

6. Bewaffnete Konflikte zerstören ökonomische Strukturen, sie behindern die soziale und ökonomische Entwicklung, und sie fördern die Korruption.

7. Kleinwaffen begünstigen Gewalt gegen Frauen und Mädchen wie Tötungen, Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt – besonders in Kriegsgebieten.

8. Waffenhandel ist ein Bombengeschäft. Der Waffenhandel nimmt trotz Wirtschaftskrise zu.

9. Die Top Ten der Rüstung exportierenden Staaten (2009/2010): USA, Russische Föderation, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien, Deutschland, China, Schweden, Spanien.

10. Ein wirksames Waffenhandelsabkommen kann jährlich Tausende von Leben retten. Im März 2013 verhandeln die Staaten in New York über einen historischen Vertrag. Das Waffenhandelsabkommen bietet die Chance endlich weltweit verbindliche Regeln für den Waffenhandel zu schaffen.

SOMALISCHE KINDER VOR EINEM WAFFENSTARRENDEN SOLDATEN.

© REUTERS/Noor Khamis

Beteiligen Sie sich an unserer Online-Aktion auf www.amnesty.at und fordern Sie US-Präsident Obama auf, sich bei der für März 2013 in New York geplanten UN-Konferenz zu einem Waffenhandelskontrollvertrag für ein starkes und wirksames Abkommen einzusetzen!

INTERNATIONAL

ALLE HABEN DAS RECHT, SELBST ÜBER IHREN KÖRPER ZU BESTIMMEN

Vor bald 20 Jahren verabschiedete die UN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo ein Aktionsprogramm mit sehr fortschrittlichen Forderungen zum Schutz der sexuellen und reproduktiven Rechte. Diese Errungenschaften dürfen bei der Überprüfungskonferenz „ICPD+ 20“ (International Conference on Population and Development) im Jahr 2014 nicht infrage gestellt werden!

2009 STARTETE AMNESTY INTERNATIONAL EINE KAMPAGNE IN SIERRA LEONE, UM MIT UNTERSTÜTZUNG VON LOKALEN AKTIVIST_INNEN, MUSIKER_INNEN UND EINER THEATERGRUPPE AUF DAS THEMA MÜTTERSTERBLICHKEIT AUFMERKSAM ZU MACHEN.

Geschlechtsspezifische Diskriminierungen gibt es überall auf der Welt, in zahlreichen Lebensbereichen. Mädchen werden nicht oder nur für kurze Zeit zur Schule geschickt. Frauen erhalten für die gleiche Arbeit weniger Lohn als Männer. Frauen werden aus Erbschaften ausgeschlossen.

Aber in kaum einem Lebensbereich sind die Auswirkungen von Diskriminierungen auf das

gerschaft und Geburt.

Das Mädchen, das in der Schule nicht über Verhütung aufgeklärt wird; die Jugendliche, die durch eine Vergewaltigung schwanger wurde und das Kind austragen muss; die Frau, die nur mit Einwilligung ihres Mannes verhüten darf – ihnen allen werden Menschenrechte verweigert, oft mit verheerenden oder gar tödlichen Folgen. Jedes Jahr sterben Hunderttausende an Komplikationen während der Schwangerschaft oder Geburt.

Doch das Recht, frei von Drohungen, Diskriminierung oder Zwang Entscheidungen über das eigene Leben und die eigene Gesundheit zu treffen, wird Frauen und Mädchen allzu oft verweigert – überall auf der Welt.



WAS SIND SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE?

Der Begriff „sexuelle und reproduktive Rechte“ bezeichnet wichtige Menschenrechte im Zusammenhang mit Sexualität, Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft. Es geht dabei nicht um die Schaffung von neuen Rechten, sondern um die Anwendung von allgemein gültigen Menschenrechtsnormen auch auf diesen Bereich: Zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit, das Recht auf den höchstmöglichen Stand an Gesundheit oder das Recht, nicht diskriminiert zu werden. Staaten haben die Pflicht, für den Schutz, die Einhaltung und die tatsächliche Umsetzung der sexuellen und reproduktiven Rechte zu sorgen. Dazu gehört zum Beispiel die Pflicht,

- den Zugang zu entsprechenden Gesundheitsdienstleistungen und Informationen diskriminierungsfrei zu gewährleisten;
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen vor Diskriminierung in diesem Bereich zu schützen;
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in allen ihren Formen zu

HELFFEN SIE MIT!

Bitte lassen Sie Ihre Bekannten die Petition an die Delegierten der Bevölkerungskonferenz unterschreiben und schicken Sie die ausgefüllten Petitionen bis Ende Mai 2013 an AMNESTY INTERNATIONAL Österreich Netzwerk Frauenrechte Moeringgasse 10 1150 Wien.

Leben von Frauen und Mädchen so verheerend wie im Bereich von Sexualität, Schwangerschaft und Mutterschaft. Doch auch hier gelten grundlegende Menschenrechte: Das Recht jeder Person, selbst zu entscheiden, ob, wann und mit wem sie Sex haben will, ob, wann und wen sie heiraten will, ob, wann und wie viele Kinder sie bekommen möchte. Das Recht, Informationen über Sexualität, Gesundheit und Verhütungsmethoden zu erhalten, und das Recht – im Rahmen der geltenden Gesetze – eine Schwangerschaft sicher und legal abbrechen zu können. Das Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung während Schwan-

MY BODY MY RIGHTS

LIEBE
BRAUCHT
RECHTE

AMNESTY
INTERNATIONAL



schützen, also auch vor Übergriffen von Drittpersonen einschließlich Angehörigen der eigenen Familie;

- Menschenrechtsverletzungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Rechte zu verfolgen und die Täterinnen und Täter zu bestrafen.

DAS AKTIONSPROGRAMM VON KAIRO 1994. Sexuelle und reproduktive Rechte waren lange kein Thema in der internationalen Menschenrechtsdiskussion. Im Jahr 1994 jedoch wurde an der UNO-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo erkannt, dass bevölkerungs- und entwicklungspolitische Fragen nicht gelöst werden können, wenn nicht auch Menschenrechte im Bereich von Sexualität, Schwangerschaft und Geburt thematisiert werden.

Diesen Rechten wurde deshalb im Schlussdokument, dem auf zwanzig Jahre ausgerichteten „Aktionsprogramm“ von Kairo, ein eigenes Kapitel eingeräumt und damit ein wichtiges Referenzdokument für das Engagement und die Lobbyarbeit zugunsten dieser Rechte geschaffen.

18 Jahre nach der Konferenz von Kairo und knapp zwei Jahre vor der 2014 stattfindenden Überprüfungskonferenz fällt die Bilanz zur Umsetzung des Aktionsprogramms von Kairo sehr durchzogen aus.

- Statt grundlegende politische, institutionelle und kulturelle Reformen einzuleiten, die für die Umsetzung von sexuellen und reproduktiven Rechten nötig wären, werden oft nur isolierte Einzelmaßnahmen getroffen, etwa im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Bevölkerungspolitik oder der Prävention von Krankheiten.

- Trotz einiger Fortschritte haben noch längst nicht alle Menschen, vor allem längst nicht alle Frauen und Mädchen Zugang zu guten, umfassenden und integrierten Gesundheitsdienstleistungen und zu Informationen im Be-

reich von Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt.

- Längst nicht alle Staaten kümmern sich ernsthaft um den Schutz und die Förderung von sexuellen und reproduktiven Rechten. Manche Staaten wie auch nichtstaatliche Akteure wollen diese Rechte schon gar nicht anerkennen: sie sehen sie im Widerspruch zu Religion oder Kultur und verteufeln sie als Anliegen des «globalen Nordens» - obwohl Frauen auch und gerade im globalen Süden sich vehement für diese Rechte einsetzen.

Obwohl bereits an der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo die Notwendigkeit betont wurde, nach Geschlecht und weiteren Faktoren aufgeschlüsselte Daten zu Themen rund um Sexualität, Schwangerschaft, Müttergesundheit, Gleichstellung zu haben, fehlt es auch heute noch weitgehend an brauchbaren Statistiken dazu.



IN PERU LAUFEN GANZ BESONDERS INDIGENE FRAUEN GEFAHR, NICHT DIE VERSOR- GUNG, DIE MEDIKAMENTE ODER DIE BEHANDLUNG ZU BEKOMMEN, DIE SIE BENÖTIGEN UND AUF DIE SIE ANSPRUCH HÄTTE.

© Cover und nicht gekennzeichnete Bilder Amnesty International

UNSERE FORDERUNGEN

Regierungen müssen gewährleisten, dass Frauen und Mädchen

- in der Lage sind, ihre Rechte einzufordern,
- die notwendigen Informationen, das Wissen, die Fähigkeiten und die Macht erhalten, um an der Gestaltung von Gesetzen, politischen Strategien und Maßnahmen teilzuhaben, die ihr Leben ganz direkt betreffen,
- auf Gesundheitsversorgung und Informationen ungehindert zugreifen können und ihre sexuellen und reproduktiven Rechte frei von Diskriminierung ausüben können,
- Zugang zur Justiz haben und Institutionen zur Verantwortung ziehen können, wenn ihre Rechte verletzt werden.

IRAN

DIE KURZE FREIHEIT VON NASRIN SOTOUDEH

Die bekannte Menschenrechtsanwältin wurde nach einem kurzen Familienbesuch wieder inhaftiert.

Der iranischen Anwältin Nasrin Sotoudeh wurde am 17. Januar ein Besuch bei ihrer Familie erlaubt. Doch schon nach drei Tagen wurde die Mutter von zwei Kindern überraschend wieder ins Evin-Gefängnis gesteckt.

Amnesty International setzt sich seit langem für die bedingungslose Freilassung der Gewissen-

DIE KINDER WEINTEN DRAUßEN AM TOR. „Die Behörden hatten uns zu verstehen gegeben, dass sie für länger als nur drei Tage freigelassen würde“, erzählt Nasrins Ehemann Reza Khandan Amnesty International. „Ihre erneute Inhaftierung traf uns völlig unerwartet. Als wir Nasrin zurück ins Evin-Gefängnis brachten, weinten die Kinder draußen am Tor. Es war schrecklich für sie.“

Die Bestrafung der Familien von Gewissensgefangenen hat im Iran System. „Es ist Routine geworden, dass die Behörden den Familienangehörigen das Besuchsrecht verweigern, um so die Menschenrechtsaktivist_innen zu bestrafen“, erklärt Ann Harrison von Amnesty International.

Auch Nasrin Sotoudeh wurden seit Beginn ihrer Haft im Jahr 2010 immer wieder Besuche ohne Trennscheibe mit ihrem Ehemann und ihren zwei Kindern verweigert. Oft durfte sie nicht einmal mit ihrer Familie sprechen. Als ihrer 13jährigen Tochter ein Reiseverbot auferlegt wurde, trat Nasrin Sotoudeh letztes Jahr in einen 49-tägigen Hungerstreik.

Nasrin Sotoudeh war zu sechs Jahren Haft verurteilt worden wegen „Propaganda gegen das System“ und wegen Mitgliedschaft in einer „illegalen Organisation“ – dem Zentrum für Menschenrechtsanwälte.

„Nasrin Sotoudeh, die international für ihre Menschenrechtsarbeit anerkannt und als Gewissensgefangene inhaftiert ist, muss sofort, bedingungslos und auf immer freigelassen werden“, fordert Ann Harrison.



REZA UND MEHRAVEH
KHANDAN, EHEMANN UND
TOCHER VON NASRIN
SOTOUDEH.

© Privat

gefangenen ein, da Nasrin Sotoudeh nur aufgrund ihrer friedlichen Arbeit als Menschenrechtsanwältin inhaftiert ist. Die Gewährung des Familienbesuchs war zunächst ein ermutigendes Zeichen, doch die erneute Inhaftierung zeugt vom Zynismus der iranischen Behörden und der völligen Missachtung ihrer internationalen rechtlichen Verpflichtungen.

JUGENDLICHER STRAFTÄTER HINGERICHTET

Mit der Hinrichtung eines jugendlichen Straftäters demonstrierte der Iran erneut Missachtung von internationalem Recht. Amnesty fordert einen Hinrichtungsstopp.

Der 21jährige Ali Naderi soll am 16. Januar 2013 im Raja'i Shahr-Gefängnis in Karaj hingerichtet worden sein. Er war für einen Mord verurteilt worden, den er als 17-jähriger bei einem Einbruch begangen haben soll.

Iran ist eines der wenigen Länder weltweit, das immer noch jugendliche Straftäter (jünger als 18 Jahren zum Zeitpunkt der Tat) zum Tode verurteilt und hinrichtet. Unter den mehr

als 500 Menschen, die 2012 im Iran hingerichtet wurden, war mindestens ein Jugendlicher.

Dabei verletzt der Iran internationales Recht wie beispielsweise die Kinderschutz-Konvention, die der Staat 1994 ratifiziert hat. Dennoch wird das Alter für Straffähigkeit im Iran weiterhin mit „Reife“ definiert, was neun Mondjahre für Mädchen und 15 Mondjahre für Knaben bedeutet. Im September 2012 hat der Iran-Berichterstatte der UN die iranischen Behörden aufgerufen, die Todesstrafe für Jugendliche abzuschaffen. Im März 2013 soll die problematische Lage der Menschenrechte im Iran erneut im UN-Menschenrechtsrat in Genf diskutiert werden.

SOMALIA

VERGEWALTIGTE FRAU UND JOURNALIST VERURTEILT

Weil sie Sicherheitskräfte in einer Flüchtlingssiedlung beschuldigt hatte, sie vergewaltigt zu haben, wurden eine somalische Frau und ein Journalist, der darüber berichten wollte, wegen „Beleidigung staatlicher Institutionen“ zu Haftstrafen verurteilt.

Eine somalische Frau, die nach eigenen Angaben von Sicherheitskräften vergewaltigt wurde, ist zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Auch der Journalist, der über den Fall berichtet wollte, erhielt eine einjährige Haftstrafe, urteilte Richter Ahmed Adan in der somalischen Hauptstadt Mogadischu. Mit ihren Vorwürfen habe die Frau "die staatlichen Institutionen beleidigt", begründete der Richter sein Urteil. Die Frau muss die Strafe antreten, wenn sie ihr Baby abgestillt habe.

Der Journalist Abdiaziz Abdinuur, der für mehrere somalische Radiostationen und internationale Medien arbeitet, befindet sich bereits im Gefängnis. Er war am 10. Jänner in Mogadischu bei der Recherche über die weitverbreitete sexuelle Gewalt in Somalia festgenommen worden. Auch er habe die staatlichen Institutionen beleidigt, weil er ein „falsches“ Interview gemacht und das Haus der Familie betreten habe, obwohl der Ehemann nicht da gewesen sei. Das Interview mit der nun ebenfalls verurteilten Frau wurde nie gesendet.

Drei weitere Angeklagte, der Ehemann sowie ein Mann und eine Frau, die das Vergewaltigungsoffer mit dem Journalisten bekannt gemacht hatten, wurden freigesprochen.

VORVERURTEILUNG DURCH DIE REGIERUNG. Am 18. Januar veröffentlichte die Regierung eine Erklärung, in der sie behauptete, die Vergewaltigungsvorwürfe der Frau, die Abdiaziz Abdinuur interviewt hatte, seien falsch, und beschuldigte ihn, die Geschichte konstruiert zu haben. Indem die Gefangenen schon vor Beginn des Gerichtsverfahrens in der Presse für schuldig erklärt wurden, hat die Regierung gegen den Grundsatz der Unschuldsvermutung verstoßen, die ein grundlegender Bestandteil des Rechts auf ein faires Verfahren ist.

Im November 2012 erklärte der Präsident Hassan Sheikh Mohamud, dass Sicherheitsleute, die sich der Vergewaltigung schuldig

machen, zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Er forderte für diese Fälle die Todesstrafe.

Amnesty International teilt die Ansicht, dass Vergewaltiger für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden müssen, spricht sich aber grundsätzlich gegen die Todesstrafe aus.

Es werden regelmäßig Fälle von Vergewaltigung und sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Flüchtlingssiedlungen für Binnenvertriebene in Mogadischu gemeldet. In manchen Fällen sollen die Täter Regierungsuniformen getragen haben.

Es liegt in der Verantwortung der Polizei, wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen und sämtliche Vorwürfe der Vergewaltigung oder anderer sexueller Gewalt mit gebührender Sorgfalt zu untersuchen. Existiert genügend zulässiges Beweismaterial, muss der Fall vor Gericht gebracht und in einem fairen Prozess unter Ausschluss der Todesstrafe verhandelt werden. Zudem dürfen Journalist_innen, die solchen Vorwürfen nachgehen, nicht zum Ziel der Behörden werden.

HELFEN SIE MIT!

Schicken Sie den Brief an den somalischen Innenminister ab - bitte bis 12. März - und verlangen Sie die Freilassung der Frau und des Journalisten.

INDIEN: KRITIK AN NEUER VERORDNUNG ÜBER SEXUELLE GEWALT

Amnesty International und Human Rights Watch kritisieren die neue Verordnung über sexuelle Gewalt der indischen Regierung. In einer gemeinsamen Erklärung empfehlen die beiden Menschenrechtsorganisationen, das Parlament müsse die neue Verordnung nochmals intensiv überarbeiten oder gar ersetzen. Nach der Vergewaltigung einer jungen Inderin im Dezember, die weltweit Entsetzen und Protest ausgelöst hatte, unterzeichnete der indische Präsident Pranab Mukherjee am 3. Februar eine neue Verordnung über sexuelle Gewalt, die problematische Bestimmungen umfasst.

Die schon lange geforderte Revision der indischen Gesetzgebung zu sexueller Gewalt müsse internationalen Menschenrechtsstandards genügen, fordern Amnesty International und Human Rights Watch. Dies sei in der gegenwärtigen Fassung der Verordnung aber in mehrfacher Hinsicht nicht der Fall. Empfehlungen von Frauenorganisationen wurden missachtet.

„Das Parlament sollte nochmals eine substanzielle Diskussion führen, bevor irgend ein Gesetz verabschiedet wird“, fordert Ananth Guruswamy, Direktor von Amnesty International Indien.

TSCHETSCHENIEN / ÖSTERREICH

FAMILIE UND MUTTERSCHAFT IM EXIL

Familie und Mutterschaft stellt für viele Tschetscheninnen in Österreich eine wichtige Ressource dar, kann gleichzeitig aber ein Ort hoher Belastung sein. Frauen sehen sich hohem sozialen Druck ausgesetzt und entsprechen derzeit zumindest noch vordergründig dem Bild der ergebenen Ehefrau und Mutter.

Silvia Preyser

Unterschiedliche Einflüsse führten seit dem Erstarken der Unabhängigkeitsbewegung in Tschetschenien zu einem Bedeutungszuwachs von traditionellen, von patriarchalen Strukturen geprägten Rollen- und Familienbildern. Zusätzlich können Migrationsprozesse, besonders wenn diese als Leben im Exil empfunden werden, den Rückbezug auf tradierte Normvorstellungen von Geschlechterverhältnissen und -rollen als Antwort auf die oft als „feindlich“, aber zumindest als „fremd“ empfundene Umgebung verstärken.

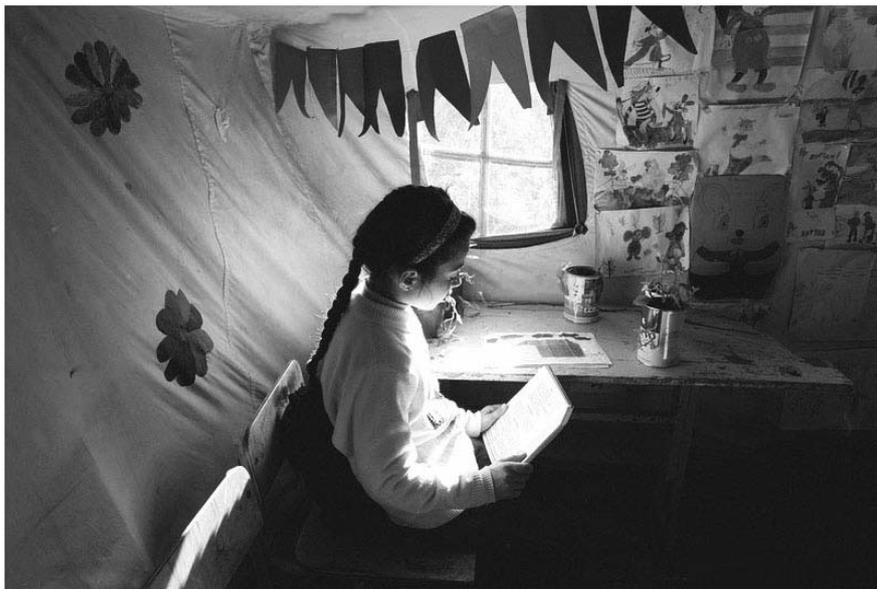
Mutterschaft erhält hier in zweierlei Hinsicht an Bedeutung. Erstens dienen Mütter als Symbol

die derzeit mit ihren Familien in Niederösterreich leben, wurde versucht herauszufinden, wie die Frauen sich selbst und ihre Rollen als Mütter in der Migration wahrnehmen.

AUF DIE KERNFAMILIE REDUZIERT. In der Migration gewinnt für Frauen selbst ihre Mutterschaft häufig an Bedeutung, weil soziale Netzwerke und großfamiliäre Einbettungen plötzlich wegfallen und sich ihre sozialen Beziehungen auf die Kernfamilie reduzieren. Weil die Identifikation als Ehefrau und Mutter eine wesentliche Stütze der Identität darstellt, die trotz Migrationsprozess als kontinuierlich erlebt werden kann und weil der familiäre Bereich für viele der Frauen auch jener ist, über welchen sie längerfristig betrachtet ihren Handlungsraum und Autoritätsanspruch legitimieren und ausdehnen können. Im Gegensatz dazu steht der berufliche Bereich, der oftmals durch Dequalifikationen und prekäre Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet ist.

So zum Beispiel bei der dreiundvierzigjährigen Ada, Mutter von fünf Kindern, welche vor dem ersten Tschetschenienkrieg in Grozny als Friseurin tätig war, oder der vierundvierzigjährigen Chasiamt, Lehrerin und Mutter von sechs Kindern. Für beide war es in Tschetschenien eine Selbstverständlichkeit, sich ihren Berufen zu widmen und mit ihrem Einkommen die Familie finanziell zu unterstützen, während die Schwiegermütter die Kinder versorgten. In Österreich hingegen sind sie nicht nur mit der Haus- und Erziehungsarbeit auf sich allein gestellt, sondern suchen nun gerade in der Rolle als Mutter die Legitimation für einen gewissen Macht- und Autoritätsanspruch innerhalb ihrer Familien, aber auch in der größeren ethnischen Gemeinschaft.

NEU AUSZUHANDELN. Allgemein müssen in MigrantInnenfamilien der familiäre Zusammenhalt, die innerfamiliären Beziehungen und Positionen unter Einfluss von Idealvorstellungen



IM TSCHETSCHENIENKONFLIKT VON 1999 BIS 2009 MUSSTEN HUNDERTTAUSENDE FLÜCHTEN, VIELE WAREN BINNENVERTRIEBENE. HIER EIN MÄDCHEN IN DER IMPROVISIERTEN SCHULKLASSE EINES LAGERS.

©Paula Allen

für Kontinuität und Identität der gesamten ethnischen Gruppe. Zweitens schaffen sie durch ihre Erziehungs- und Versorgungsarbeiten einen kulturellen Raum, in welchem Traditionen und Bräuche aufrecht erhalten und an die nächste Generation weitergegeben werden. Gerade für TschetschenInnen scheint eine hohe Geburtenrate selbst auch ein identitätsstiftendes Merkmal zu sein – welches dazu dient, sich von „sekuläreren“ Gesellschaften wie Russland oder Österreich abzugrenzen. In Gesprächen mit sieben Tschetscheninnen,

und Lebensweise der österreichischen Mehrheitsgesellschaft grundlegend neu ausgehandelt werden, in erster Linie davon betroffen ist die Beziehung zwischen den Eheleuten. Diese Aushandlungsprozesse laufen sehr unterschiedlich ab, weibliche Machtansprüche werden aber in der Regel auf sehr subtile Weise und unter Wahrung der scheinbaren männlichen Autorität – vor allem gegenüber der eigenen ethnischen Gruppe – gestellt. Beinahe alle der befragten Frauen treffen im Alltag die Familie betreffende Entscheidungen selbständig, ohne mit ihren Männern Rücksprache zu halten. Gleichzeitig ist es ihnen wichtig zu betonen, dass grundsätzlich der Ehemann die Entscheidungsgewalt inne hätte. Esimat, eine junge Mutter von vier Kindern und ausgebildete Hebamme ist aufgrund des Desinteresses ihres Ehemannes dazu gezwungen, faktisch die Rolle des Familienoberhauptes zu übernehmen und betont dabei die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten, gegenüber der tschetschenischen Gemeinschaft in Österreich den Anschein einer „typisch tschetschenischen Familie“ zu wahren.

HÄUSLICHE AUFGABEN DER MÄNNER. Grundsätzlich befürworten alle befragten Frauen auch eine Beteiligung ihrer Männer an Haus- und Betreuungsarbeit, wenngleich mit unterschiedlichen Erfolgsaussichten. Die Chancen, dass Ehemänner häusliche Aufgaben übernehmen stehen relativ gut, sobald keine erweiterte Familienangehörige vorhanden sind. Einerseits, weil der Druck der älteren Generation fehlt, die starren Rollenvorschriften einzuhalten, andererseits auch aus reiner Notwendigkeit. Wenn die Frauen erwerbstätig sind, bleibt den Männern oft nichts anderes übrig, als sich zumindest minimal an der Hausarbeit und der Kinderbetreuung zu beteiligen. Entscheidend für die Aushandlungsprozesse um die innerfamiliären (Macht)Positionen ist unter anderem der Zugang zu bezahlter Arbeit im Aufnahmeland. Frauen finden in der Migration oft schneller (schlecht bezahlte) Jobs und werden so zu den finanziellen Familienerhalterinnen. Fühlen sie sich dadurch, aber auch durch den Einfluss

westlicher Idealvorstellungen von gleichberechtigten Partnerschaften gestärkt, versuchen sie auch zu ihren Ehemännern partnerschaftliche Beziehungen zu entwickeln.

Dies kann gelingen, wie zum Beispiel bei Fatima. Die siebenundzwanzig jährige Mutter von drei Kindern studiert derzeit an einer Fachhochschule. Ihr Mann ist erwerbstätig und gemeinsam versorgen sie die Kinder und verrichten die Hausarbeit, auch wenn sich Fatima dabei eine engagiertere Beteiligung ihres Mannes vorstellen könnte.

TRADITIONELLE PRIVILEGIEN. Beharrt der Ehemann hingegen auf seinen traditionellen Privilegien und fühlt seine Position als Familienoberhaupt gefährdet, ist familiäre Gewalt oft die Folge. Esimat, die Hebamme, kämpfte bereits in Tschetschenien gegen die ungleichen Geschlechterverhältnisse und versuchte mit denen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, ein selbst bestimmtes Leben zu führen. So schaffte sie es mit Unterstützung ihrer Mutter neben ihren Aufgaben als Ehefrau und Mutter ein Studium zu absolvieren. In Österreich fühlt sie sich durch westliche Idealvorstellungen und durch rechtliche Gleichstellung zusätzlich bestärkt. Sie ist derzeit als Reinigungskraft tätig und plant eine weitere Ausbildung an einer Fachhochschule zu absolvieren. Ihr arbeitsloser Ehemann weigert sich hingegen, sich an der Familienarbeit zu beteiligen und beharrt mit allen Mitteln auf seiner traditionellen Machtposition. Esimats familiäre Situation gestaltet sich nun äußerst konflikthaft, doch Esimat wagt es aus Respekt und Angst vor der tschetschenischen Gemeinschaft in Österreich nicht, etwas an dieser Situation zu verändern. Der Einstieg der Frauen in die Erwerbsarbeit und ihre Rolle als Familienerhalterinnen bedeuten nicht automatisch bessere Karten in den Aushandlungsprozessen gegenüber den Ehemännern. In vielen Fällen wird die Berufstätigkeit der Frauen lediglich als erweiterter Dienst für die Familie wahr genommen und bedeutet für die Frauen letztendlich eine Zusatzbelastung, wie zum Beispiel bei Deschi. Die Mutter von fünf Kindern erledigt die Hausarbeit, während ihre Kinder die Schule besu-

**MÖCHTEN SIE
UNSERE INFORMATIONEN,
APPELLE, AKTIONS-
ANKÜNDIGUNGEN PER
E-MAIL ERHALTEN?**

**Schreiben Sie bitte an
frauenrechte@amnesty.at**

**Oder melden Sie sich
direkt auf der Website
unter „Mitmachen/
Informiert sein“ an
<http://frauenrechte.amnesty.at>**

Silvia Preyser studierte Kultur- und Sozialanthropologie an der Uni Wien und verfasste ihre Diplomarbeit zum Thema „Identitätskonstruktionen von Müttern mit Migrationshintergrund am Beispiel Tschetscheninnen in NÖ“.

TSCHETSCHENIEN / ÖSTERREICH. FAMILIE UND MUTTERSCHAFT IM EXIL

chen, nachmittags ist sie als Reinigungskraft tätig. Wenn sie abends nach Hause kommt, bereitet sie für ihre Familie noch eine warme Mahlzeit zu und versorgt die Kinder. Ihr derzeit arbeitsloser Ehemann beansprucht trotzdem die alleinige Entscheidungsgewalt in allen Familienbelangen und Deschi fügt sich widerstandslos.

KINDER PASSEN SICH SCHNELLER AN. Deschi ist auch ein Beispiel für die bei Migrant_innenfamilien häufig zu beobachtende innerfamiliärer Machtverschiebung zugunsten der Kinder. Diese passen sich schneller an die Verhältnisse im Aufnahmeland an, gewinnen rascher sprachliche Kompetenzen und erhalten so oft Vermittlerfunktionen zwischen den Eltern und dem Aufnahmeland.

Deschi fühlt sich wohl auch deshalb in ihrer familiären Position so geschwächt, weil ihr bewusst ist, wie wenig sie die traditionelle tschetschenische Mutterrolle erfüllen kann, die sich in erster Linie durch einen autoritären Erziehungsstil auszeichnet. In Österreich ist sie in vielen Situationen auf die Hilfe ihrer Kinder angewiesen, welche über deutlich bessere Sprachkenntnisse verfügen als sie selbst. Der traditionelle autoritäre Erziehungsstil und der hohe Respekt, den tschetschenische Kinder den Eltern für gewöhnlich entgegenzubringen haben, kann so nicht gänzlich aufrecht erhal-

ten werden. Deschi fühlt sich einem traditionellen tschetschenischen Rollenbild verpflichtet, das sich in ihrer aktuellen Situation aber nicht realisieren lässt. Das verunsichert sie.

Insgesamt lässt sich zeigen, dass Familie und Mutterschaft für viele Tschetscheninnen in Österreich eine wichtige Ressource darstellt, gleichzeitig aber ein Ort hoher Belastung sein kann.

Die Auseinandersetzung mit westlichen Konzepten von Mutterschaft, Elternschaft und Familie und die Konsequenzen, die sich daraus für das familiäre Zusammenleben und die jeweiligen innerfamiliären Positionen in der Migration ergeben, stellen für alle Familienmitglieder eine zusätzliche Herausforderung zu allgemeinen schwierigen Lebensbedingungen, wie prekären Aufenthalts- und Arbeitsverhältnissen oder niedrigen sozialen Positionen innerhalb der österreichischen Mehrheitsgesellschaft, dar.

Einen bedeutenden Einfluss auf diese Auseinandersetzungen übt unter anderem die größere tschetschenische Gemeinschaft aus, der vor allem daran gelegen ist, dass Frauen den traditionellen Geschlechterrollen entsprechen und diese auch an die nächste Generation vermitteln. Die Frauen sehen sich hohem sozialen Druck ausgesetzt und entsprechen derzeit zumindest noch vordergründig dem Bild der ergebenen Ehefrau und Mutter.

2006 begutachtete das CEDAW-Komitee die Umsetzung der in der Frauenrechtskonvention (CEDAW) enthaltenen Punkte in Mazedonien und kam zu dem Schluss, dass es beim Zugang zu Rechten wie Schulbildung, Gesundheit und Beschäftigung sowohl der Frauen in ländlichen Gebieten als auch von ethni-

MAZEDONIEN: ROMA-FRAUEN IMMER NOCH DISKRIMINIERT

schen Minderheiten noch immer zur Diskriminierung kommt. Die mazedonische Regierung wurde daraufhin aufgefordert, in Hinblick auf die Rechte der Roma-Frauen und -Mädchen „vorläufige besondere Maßnahmen“ zu ergreifen.

Seit 2007 beobachtet Amnesty International die Umsetzung dieser Empfehlungen mit besonderem Augenmerk auf die Situation der Roma-Frauen. Amnesty forderte jetzt das Komitee auf, die Umsetzung des CEDAW-Abkommens nochmals hinsichtlich seiner früheren Empfehlungen zu überprüfen.

Amnesty International ist nämlich der Meinung, dass

- die Regierung von Mazedonien ihren internationalen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, die Rechte von Roma-Frauen und -Mädchen zu schützen, respektieren und erfüllen;
- die Regierung keine signifikanten Maßnahmen ergriffen hat, die vielfachen Diskriminierungen der Roma-Frauen und -Mädchen aufzuzeigen;
- weder signifikanten Maßnahmen ergriffen hat, um Roma-Frauen und -Mädchen zu unterstützen, wie im Aktionsplan der „Decade of Roma Inclusion“ vorgesehen, noch wurden Mittel zur Umsetzung bereitgestellt.

Das Ersuchen von Amnesty an das CEDAW-Komitee, die Regierung nochmals an die schon einmal vorgebrachten Empfehlungen zu erinnern, enthält weitere Maßnahmen.

Der englische Bericht ist zu finden unter www.amnesty.org/en/library/info/EUR65/001/2013/en

KAMBODSCHA

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERINNEN VERURTEILT

Yorm Bopha und Tim Sakmony sind führende Aktivistinnen gegen Zwangsräumungen und gerieten deshalb ins Visier der Behörden.

Zwei kambodschanische Menschenrechtsverteidigerinnen sind am 26. und 27. Dezember 2012 in getrennten Verfahren für schuldig befunden worden. Die Anklagepunkte entbehren jeglicher Grundlage. Yorm Bopha wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Tim Sakmony aus dem Borei Keila-Gebiet erhielt eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten, die teilweise zur Bewährung ausgesetzt wurde, und befindet sich zurzeit auf freiem Fuß.

URTEIL: GEWALT MIT VORSATZ. Das Verfahren von Yorm Bopha vor dem Kommunalgericht in Phnom Penh begann am 26. Dezember 2012 und endete am darauffolgenden Tag. Ihr Ehemann Luos Sakhorn und ihre beiden Brüder standen zur selben Zeit vor Gericht. Alle vier wurden der „Gewalt mit Vorsatz unter erschwerenden Umständen“ nach Artikel 218 des kambodschanischen Strafgesetzbuchs schuldig befunden und zu drei Jahren Haft sowie zu Schadensersatzzahlung an die vermeintlichen Opfer verurteilt. Yorm Bopha wurde direkt im Anschluss in das Gefängnis Prey Sar in Phnom Penh zurückgebracht. Ihr Ehemann wurde freigelassen, nachdem das Gericht seine Strafe zur Bewährung ausgesetzt hatte. Gegen ihre beiden Brüder wurden Haftbefehle erlassen. Ihre Verfahren hatten in ihrer Abwesenheit stattgefunden. Yorm Bopha hat Rechtsmittel gegen ihr Urteil eingelegt. Sie ist eine gewaltlose politische Gefangene. Die 65-jährige Tim Sakmony wurde am 26. Dezember 2012 in einem gesonderten Verfahren wegen „Falschaussage“ nach Artikel 633 des Strafgesetzbuchs für schuldig befunden. Ihr wurde eine sechsmonatige Haftstrafe auferlegt. Davon hat sie bereits drei Monate in Untersuchungshaft verbracht. Die restlichen drei Monate wurden zur Bewährung ausgesetzt, sodass sie am selben Tag noch aus der Haft entlassen wurde. Beide Frauen sind bekannt für ihre Proteste gegen die Zwangsräumung ihrer jeweiligen Gemeinde. Yorm Bopha äußerte sich offen während der Inhaftierung der 13 anderen Bo-

eung-Kak-See-Aktivistinnen in Phnom Penh, die im Mai 2012 zu bis zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden waren. Tim Sakmony ist eine der Vertreterinnen der 106 Familien, die jetzt in Zelten nahe der abgerissenen Borei Keila-Gemeinde leben - ebenfalls in Phnom Penh. Die beiden Frauen scheinen ins Visier der Behörden geraten zu sein, da sie eine führende Rolle bei der Forderung nach angemessenem Wohnraum für ihre beiden Gemeinschaften einnehmen.

VERTREIBUNGEN. Seit 2007 sind mehrere tausend am Ufer und in der Nähe des Boeung-Kak-Sees lebende Menschen von dort vertrieben worden. Seinerzeit war das fragliche Land zur Erschließung an ein Unternehmen verpachtet worden. Die Bewohner_innen waren schikaniert und bedroht worden, um sie zur Annahme völlig unzulänglicher Entschädigungsleistungen zu drängen oder der Umsiedlung an einen Ort zuzustimmen, an dem weder Arbeitsplätze für sie vorhanden sind, noch eine ausreichende Infrastruktur oder angemessene Grundversorgung existiert. Die Proteste gegen die Umsiedlungsvorhaben waren in erster Linie von Frauen organisiert und durchgeführt worden. Über 300 Familien wurden im Januar 2012 aus Borei Keila im Zentrum von Phnom Penh vertrieben. Über 100 Familien beschlossen, in Borei Keila zu bleiben, wo sie unter erbärmlichen Bedingungen leben. Die beiden Gemeinschaften haben anhaltend friedlich protestiert, obwohl sie unter dauernder Überwachung stehen und schikaniert, eingeschüchtert und strafverfolgt werden. 2012 haben die kambodschanischen Behörden ihre Versuche verstärkt, die freie Meinungsäußerung einzuschränken und friedliche Proteste zu verhindern, dabei haben sie auch exzessive Gewalt gegen Protestierende eingesetzt.



YORM BOPHA BEI EINER DEMONSTRATION FÜR DIE FREILASSUNG VON 13 MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERINNEN.

© Jenny Holligan

HELFEN SIE MIT!
Schicken Sie den Brief an den kambodschanischen Innenminister ab - bitte bis 13. März - und verlangen Sie die sofortige und bedingungslose Freilassung der Aktivistinnen.

IN EIGENER SACHE TÄTIGKEITSBERICHT 2012

Liebe Spenderin! Lieber Spender! Liebe Unterstützer_innen!



IN AKTION: WALK OF HOPE - SOLIDARITÄTSPFAD FÜR FRAUENRECHTE IM NAHEN OSTEN

An erster Stelle wollen wir uns bei Ihnen für die Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken! Ohne diese hätten viele unserer Veranstaltungen nicht stattfinden können. Ohne diese wären viele Aktionen nicht umgesetzt worden. Ohne diese könnten wir einfach nicht für die Verwirklichung der Frauenrechte arbeiten. Viele von Ihnen unterstützen uns schon jahrelang, sei es durch das Schreiben von Briefen und Mails, sei es durch

Spenden. Wie wirksam Ihr Einsatz ist, sollen nur einige Beispiele veranschaulichen:

Afghanistan reagierte auf die Kritik Amnestys in der Frage der Binnenflüchtlinge. Das zuständige Ministerium erarbeitet einen nationalen Aktionsplan zu Binnenvertriebenen. Amnesty und lokale NGOs wollen dazu beitragen. Auch die Geberländer, wie die USA und Großbritannien nehmen das Problem stärker wahr. In **Bahrain** wurde die Dichterin und Studentin Ayat al Quarmezi, die wegen eines regierungskritischen Gedichts festgenommen worden war, nach Urgent Actions von Amnesty und internationalem Druck freigelassen. Die beiden bahrainischen Aktivistinnen Zainab Al-Khawaja und Ma'suma Sayyid Sharaf

kamen ebenfalls frei.

Im **Sudan** wurde Intisar Sharif Abdallah freigelassen. Sie war wegen Ehebruchs zum Tod durch Steinigung verurteilt.

Die **Türkei** ratifizierte die Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen.

Mexiko erkannte die Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen im Fall Inés Fernández an. Inés Fernández war 2002 von Streitkräften vergewaltigt worden und kämpfte seither um Gerechtigkeit.

In **Kuba** wurden die Menschenrechtsverteidiger_innen Ivonne Malleza Galano, Ignacio Martínez Montejo und Isabel Haydee Álvarez aus der Haft entlassen. Sie

waren wegen ihrer Teilnahme an einer friedlichen Demonstration 52 Tage ohne Anklage in Haft gehalten worden.

Im **Iran** wurde Ronak Safarzadeh, ein kurdisches Mitglied der Kampagne für Gleichberechtigung, nach 55 Monaten Haft freigelassen. Sie darf weiter studieren.

DAS NETZWERK FRAUENRECHTE. Derzeit besteht unsere Gruppe aus 20 Frauen und einem Mann im Alter von Anfang zwanzig bis über 60 Jahren mit unterschiedlichen Berufen. Wir arbeiten natürlich alle ehrenamtlich und treffen uns alle zwei bis drei Wochen für unsere Gruppensitzungen. Wir kooperieren mit Frauenorganisationen außerhalb von Amnesty International und natürlich mit anderen AI-Gruppen. Jedes Mitglied der Gruppe arbeitet nach ihren Fähigkeiten und der verfügbaren Zeit mit, z.B. beim Übersetzen und Zusammenfassen der englischen Berichte, bei der Organisation von Veranstaltungen, der Gestaltung der Website, der Betreuung unserer Facebookseite, der Zeitung AKTIVISTIN... Neben unserer eigentlichen Frauenrechtsarbeit (s. unten) beteiligen wir uns natürlich an allgemeinen AI-Kampagnen. Wir nahmen an der Mitgliederversammlung und an Seminaren der Amnesty Academy teil und engagieren uns in internen Arbeitsgruppen.

DIE FINANZEN. Amnesty International ist bekanntlich unabhängig, die Organisation nimmt keine staatlichen Subventionen oder Spenden von Parteien an. Um diese Unabhängigkeit wahren zu können, finanzieren wir uns ausschließlich aus Spendengeldern. Bei unserer Arbeit fallen Kosten an – vor allem für die Organisation von Veranstaltungen, für die Produktion und den Versand der AKTIVISTIN. Da wir mit Ihren Spenden sorgsam umgehen, konnten wir 2013 wieder das Frauenhaus Panah in Karachi / Pakistan unterstützen.

**Nochmals: Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Frauen in aller Welt wissen Ihren Einsatz auch
2013 zu schätzen.**



IMMER WIEDER BEI DEMOS GEGEN EIN UNMENSCHLICHES ASYLRECHT



HÜRDENLAUF GEGEN MÜTTERSTERBLICHKEIT

+++ AKTIVITÄTEN 2012 +++ AKTIVITÄTEN 2012 +++ AKTIVITÄTEN 2012 +++

AKTIONEN, DEMOS, VERANSTALTUNGEN, INFOTISCHE,...

15. Februar Teilnahme an der **Demo** für eine bessere Zukunft der DR Kongo
15. Februar **Vortrag** vor Jugendlichen, Pfarre Gersthof
18. Februar **Infostand** bei Iran-Konferenz
6. März **Treffen** mit Fatimeh M., einer iranischen Frauenrechtsaktivistin im Exil
6. + 8. März **Unterschriften sammeln** bei den FrauenFilm-Tagen
10. März : **Infotisch** bei Frauen im Bild, Veranstaltung der Gesellschaft Unabhängiger Iranischer Frauen
17. März **Aktion**: Walk of Hope für die Frauen im Nahen Osten
24. März Teilnahme an der **Aktion** vor Shell-Tankstelle: Wir kehren das Nigerdelta auf
19. April Teilnahme an der **Kundgebung** beim Flüchtlingshaus Nußdorferstraße
21. April Teilnahme an der **Aktion** vor Shell-Tankstelle im Prater: Wir kehren das Nigerdelta auf
28. April Teilnahme an der **Nigerdelta-Aktion** in Salzburg
1. Mai Teilnahme an der Aktion zum Nigerdelta beim Aufmarsch zum 1. Mai
11. Mai Teilnahme an der **Aktion** Hürdenlauf und **Infotisch** zum Thema „Müttersterblichkeit“
12. Mai Teilnahme an der **Aktion** „Occupy Patriarchy! Zeltstadt der Frauen“
2. Juni **Infotisch** beim Hurentag
18. Juni Schulvortrag am BRG 7
20. Juni Teilnahme am European **Umbrella March**
20. Juni **Treffen** mit Maryam Hosseinkhah (iran. Frauenrechtsaktivistin im Exil)
13. Juli Teilnahme an der **Demo** gegen das Sterben im Mittelmeer
28. Juli - 12. August **Infozelt**-Mitbetreuung bei den Afrika Tagen
27. September Teilnahme an der **Demo** gegen Abschiebung
6. Oktober Teilnahme an der **Aktion** zum Tag gegen die Todesstrafe Wien
13. Oktober Teilnahme an der **Aktion** gegen die Todesstrafe am Badener Hauptplatz
23. Oktober Teilnahme an der **Aktion** für die Menschenrechte der Kinder in Traiskirchen
26. Oktober **Infotisch**-Mitbetreuung bei den Kritische Literartagen
23. November **Redebeitrag** zu Frauenrechten bei Lesung Poesie aus Orient und Okzident
3. Dezember Infostand beim Filmfestival This Human World
5. Dezember Mitorganisation des **Poetry Slam** gegen Gewalt an Frauen
- wiederholt: Teilnahme an der **Mahnwache** Solidaritätsgruppe der Trauernden Mütter im Iran

BERICHTE MIT APPELLEN/URGENT ACTIONS / MENSCHEN IN GEFAHR

- AFGHANISTAN: Auf der Flucht vor dem Krieg ins Elend der Slums
- ÄGYPTEN: Frauenrechte schützen!
Frauen zahlen einen hohen Preis für ihren Mut
- BAHRAIN: Folter beenden und Täter bestrafen!
Menschenrechtsaktivistin in Haft
- BRASILien: Todesdrohungen gegen Umweltschützerin
- BURKINA FASO: Müttersterblichkeit bekämpfen
- CHINA: Angehörige von verstorbenem Gewissensgefangenen „verschwunden“
- DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO: Straflosigkeit in der DR Kongo beenden
UN-Truppen müssen Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt schützen
- EUROPA: Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen stoppen
Das Sterben im Mittelmeer beenden
S.O.S. Europa – Europäische Kampagne zu Migration und Rechten von Flüchtlingen
- GUATEMALA: Faxjam für Norma Cruz
Aktivistin gegen Bergbauprojekt angeschossen
15-jährige María Isabel Franco vergewaltigt und ermordet - bis heute keine Gerechtigkeit
- HONDURAS: Sexuelle und reproduktive Rechte gefährdet
- IRAN: Keine Todesstrafe für Sakineh Mohammadi Ashtiani
Freiheit für Nasrin Sotoudeh
Menschenrechtspreis, aber keine Freiheit für Nasrin Sotoudeh
Zeynab Jalalian: Todesurteil in lebenslange Haft umgewandelt
Narges Mohammadi: Geschäftsführerin des CHRD im Gefängnis
Diskriminierung, Haft, Folter, Einschüchterung von Frauen beenden
Haftstrafe für Menschenrechtlerin Mansoureh Behkish
Verurteilungen prominenter Menschenrechtsverteidigerinnen aufheben
- JEMEN: Frauen hoffen auf ein Ende der Diskriminierung
- KAMBODSCHA: Frauen kämpfen um ihr Zuhause
- KOLUMBIEN: „Das ist es, was wir fordern: Gerechtigkeit“
Morddrohungen gegen Ayda Quilcué und Mitglieder mehrerer Menschenrechtsorganisationen
Fax Jam für Peace Community
- NIGERIA: Die vergessene Ölpest
- PAKISTAN: Taliban bekennen sich zu dem Anschlag auf eine 14-jährige Aktivistin
- RUMÄNIEN: „Ihr werdet auf die Straße gesetzt!“ - Kampagne gegen Zwangsraumungen
- BOSNIEN-HERZEGOWINA: Alte Verbrechen, bleibendes Leid

TÄTIGKEITSBERICHT 2012

RUSSISCHE FÖDERATION: Sängerinnen von Pussy Riot vor Gericht

Haftstrafen für Pussy-Riot-Sängerinnen

SIMBABWE: Ohne Schule keine Zukunft

SÜDAFRIKA: Unsichtbar - HIV und Frauen in abgeschiedenen ländlichen Gebieten

LGBTI-Aktivistin ermordet - eine durch Hass motivierte Gewalttat

SUDAN: Drohende Steinigung wegen Ehebruchs

Lehrerin wegen humanitärer Hilfe zum Tode verurteilt

SYRIEN: Mehr als 200 Frauen kamen bei den Unruhen um

USA: Irakkriegsgegnerin nach Abschiebung inhaftiert

Lebenslange Haft für jugendliche Straftäter_innen ist unmenschlich

INTERNATIONAL: Rückschritt für Frauenrechte befürchtet. Jetzt protestieren!

Zahlreiche weitere Urgent Actions, zu denen innerhalb der Gruppe und individuell Briefe und E-Mails geschrieben wurden

INFORMATION / MENSCHENRECHTSBILDUNG

ÖSTERREICH: Kinder gehören nicht in ein Großlager

Uninformiert, unsicher, orientierungslos – die unzulängliche Informationspraxis in Asylverfahren

Strukturelle Probleme in der Rassismuspolitik

Asylwesen hält Menschenrechtstest nicht immer stand

AI-Jahresbericht - Grundrechtseingriff & Rechtsschutz: ein österreichisches Missverhältnis

Programm der AI Academy

Tätigkeitsbericht 2011 - Danke für ihre Unterstützung!

EUROPA: Hat die EU den Friedensnobelpreis verdient?

Flüchtlinge: ein Leben in der Warteschleife

INTERNATIONAL: Vom Frieden im Heim zum Frieden in der Welt - gegen Militarismus und Gewalt gegen Frauen
Ständiger Kampf um sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung

Hände hoch für Waffenkontrolle!

Gescheiterte Verhandlungen zur Waffenkontrolle

Commission on the Status of Women: Rückschritt für Frauenrechte befürchtet

6. Februar – Internationaler Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung

NAHER OSTEN: Frauen kämpfen für den politischen Wandel

BAHRAIN: Ayat al Quarmezi: „Wir lassen uns unsere Würde

nicht nehmen!“

CÔTE D'IVOIRE: Amnesty International und Greenpeace veröffentlichten Giftmüllreport

DOMINIKANISCHE REPUBLIK: Nachruf auf Sonia Pierre (1963-2011)

IRAN: Noch schlägt das Herz des Iran – Geschichten von Frauenrechtlerinnen

Maryam Hosseinkhah - Frauenrechtsaktivistin im Exil

Begegnung mit der iranischen Frauenrechtsaktivistin Fatimeh M.

Lebendig begraben - Mir Hossein Mousavi, Mehdi Karroubi, Zahra Rahnavard im Hausarrest

MYANMAR: Aung San Suu Kyi: Ehrung für eine mutige und hartnäckige Kämpferin

SYRIEN: Ohne Rücksicht auf Verluste - Opfer in der Zivilbevölkerung

Tödliche Rachefeldzüge der Streitkräfte

ERFOLGE UND FORTSCHRITTE: aus Afghanistan, Kolumbien, Sudan, Myanmar, Iran, Kambodscha, Bahrain, Simbabwe, Türkei, Guatemala, Mexiko, Kuba

DIVERSES

- Betreiben von Website und Facebook
- AKTIVISTIN (5mal jährlich, Auflage mindestens 1.400)
- Monatliche E-Mailaussendungen (ca. 800 Adressen)
- Teilnahme an Regionaltreffen, Mitgliederversammlung, Amnesty- internen Arbeitsgruppen, AI-Herbsttagung, Seminaren der Amnesty-Academy
- Unterstützung des Regionalteams Wien/NÖ
- Mitarbeit im Internationalen Frauenrechtsnetzwerk von Amnesty
- Kooperationen mit Flüchtlings- und Frauen NGOs, MigrantInnen-Communities
- Kooperation mit österreichischen Themen- und Länder-Netzwerken, mit der deutschen Amnesty-Frauenrechtsgruppe und AI Schweiz
- Besuch von menschen/frauenrechtsrelevanten Veranstaltungen, Vorträgen
- Halten von Interessent_innentreffen
- Aufbereiten von Material für lokale Amnesty-Gruppen und AktivistInnen
- Beantworten von Anfragen von Student_innen und Schüler_innen
- Information und Weiterleitung von Hilfesuchenden an zuständige Organisationen

PETITION

ALLE HABEN DAS RECHT, SELBST ÜBER IHREN KÖRPER ZUBESTIMMEN

An die Delegierten der Überprüfungskonferenz „ICPD+20“:

Sehr geehrte Delegierte!

Vor bald 20 Jahren verabschiedete die Uno-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo ein Aktionsprogramm mit sehr fortschrittlichen Forderungen bezüglich der Achtung, Förderung und dem Schutz der sexuellen und reproduktiven Rechte. Diese Errungenschaften dürfen an der Überprüfungskonferenz «ICPD+ 20» im Jahr 2014 nicht infrage gestellt werden!

Wir, die Unterzeichnenden bitten Sie, sich entschieden dafür einzusetzen, dass folgende Forderungen von der Überprüfungskonferenz bestätigt werden:

- Der Zugang zu qualitativ guten, umfassenden und integrierten Gesundheitsdienstleistungen sowie zu Beratung und Information im Bereich von Sexualität, Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft muss für alle Menschen gewährleistet sein.
- Entsprechende Maßnahmen müssen die Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten. Das Gebot der Gleichberechtigung und der Gleichstellung sowie der Respekt vor der Vielfalt persönlicher und sozialer Realitäten müssen dabei besonders betont werden.
- Umfassende Sexualerziehungs- und andere Maßnahmen, die jungen Menschen helfen, ihre sexuellen und reproduktiven Rechte wahrzunehmen, sollen allen zur Verfügung stehen.
- Junge Frauen sollen auf allen Ebenen und in allen Entscheidungsprozessen, die sich direkt auf ihr Leben auswirken, eine führende Rolle haben.

Senden Sie mir bitte kostenlos Information zu Amnesty International

Bitte ankreuzen, wenn erwünscht!



Name	Adresse	E-Mail	Unterschrift	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

AMNESTY INTERNATIONAL Österreich
Netzwerk Frauenrechte
Moeringgasse 10
1150 Wien

Bitte lassen Sie Ihre Freund_innen und Bekannten unterschreiben und schicken Sie die ausgefüllten Petitionen bis spätestens Ende Mai 2013 an uns.

Vielen Dank!

Minister of Interior and National Security
H.E. Abdikaram Hussein Guled
Ministry of Interior
Mogadishu
Somalia

Dear Minister,

I call on the Somali authorities to overturn the verdict against Abdiaziz Abdnur Ibrahim and the woman raped by security forces and for the immediate and unconditional release of Abdiaziz Abdnur Ibrahim.

Moreover, I call on them, until his release, to allow Abdiaziz Abdnur Ibrahim full access to lawyers, doctors and family members.

Respectfully,

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich fordere die somalischen Behörden auf, das Urteil gegen Abdiaziz Abdnur Ibrahim sowie gegen die von Sicherheitskräften vergewaltigte Frau aufzuheben und den Journalisten unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Ich möchte Sie eindringlich bitten, Abdiaziz Abdnur Ibrahim bis zu seiner Freilassung Zugang zu seinem Rechtsbeistand, medizinischer Behandlung sowie zu seiner Familie zu gewähren.

Hochachtungsvoll,

Sar Kheng
Ministry of Interior
75 Norodom Blvd.
Khan Chamkarmon
Phnom Penh
KAMBODSCHA

Fax: (00 855) 23 216 144

Your Excellency,

I condemn the convictions of women human rights defenders Yorm Bopha and Tim Sakmony on baseless charges and call for the immediate and unconditional release of Yorm Bopha, and for the convictions of both women to be quashed.

Furthermore, I call for genuine consultations with the Boeung Kak Lake and Borei Keila communities for a swift resolution to their situations.

Yours sincerely,

Exzellenz,

Es bereitet mir Sorge, dass die Menschenrechtsverteidigerinnen Yorm Bopha und Tim Sakmony auf Grundlage haltloser Anklagepunkte zu Haftstrafen verurteilt worden sind.

Ich fordere Sie auf, Yorm Bopha umgehend bedingungslos freizulassen und die Schuldsprüche gegen Yorm Bopha und Tim Sakmony aufzuheben.

Ich bitte Sie, Konsultationen mit den Gemeinden aus Borei Keila und der Umgebung des Boeung-Kak-Sees aufzunehmen, um eine schnelle Lösung ihrer derzeitigen Situation herbeizuführen.

Hochachtungsvoll,

Dra. Cecilia Ayllon
Avenida 16 de julio N°1769
La Paz
BOLIVIEN

Fax: (00591) 2 2158921

Señora Ministra,

Pido a las autoridades que ordenen de inmediato una investigación imparcial e independiente sobre la agresión del 8 de febrero contra Victoria López, y que lleven a los responsables ante la justicia.

Les pido que garanticen la seguridad de las personas que protestan ante el Ministerio de Justicia, así como su derecho a la libertad de expresión y reunión.

Insto al las autoridades a garantizar que las víctimas de violaciones de derechos humanos cometidas durante los gobiernos militares de Bolivia reciben reparación completa, de acuerdo con las normas internacionales de derechos humanos.

Atentamente,

Sehr geehrte Frau Ministerin!

Ich fordere Sie auf, umgehend eine unparteiische und unabhängige Untersuchung des Übergriffs vom 8. Februar auf Victoria López einzuleiten und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Leiten Sie bitte Maßnahmen zum Schutz der Menschen, die vor dem Justizministerium demonstrieren, ein und stellen Sie sicher, dass sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit ausüben können.

Stellen Sie bitte sicher, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die während der Militärherrschaft begangen wurden, entsprechend internationaler Menschenrechtsstandards umfassende Entschädigung erhalten.

Hochachtungsvoll,

BOLIVIEN

MENSCHENRECHTSAKTIVISTIN ANGEGRIFFEN

Viktoria Lopez setzt sich für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen während der Militärregierung ein. Bei einer Demonstration wurde sie attackiert und schwer verletzt. Die Polizei ermittelt nicht.

Victoria López ist Mitglied einer Vereinigung von Personen, deren Menschenrechte unter der Militärregierung in Bolivien verletzt wurden. Ein Mann griff sie während einer Demonstration vor dem Justizministerium in La Paz am 8. Februar an und verletzte sie. Die Polizei leitete keine Ermittlungen ein.

Victoria Lopez hielt sich am 8. Februar mit einem Mitglied der Plattform der GesellschaftsaktivistInnen gegen Straffreiheit, für Gerechtigkeit und für ein historisches Gedächtnis des bolivianischen Volkes (Plataforma de luchadores sociales contra la impunidad, por la justicia y la memoria histórica del pueblo Boliviano) in einem der Zelte auf, die seit März 2012 vor dem Justizministerium stehen. Gegen 22.15 Uhr näherten sich drei anscheinend betrunkene Männer und begannen, das Zelt und die davor angebrachten Plakate zu zerstören. Als Victoria López versuchte, sie aufzuhalten, fing einer der Männer an, sie mit einem Stock zu schlagen. Außerdem warf er einen Computer und andere Gegenstände in das Zelt. Victoria Lopez zufolge sagte er: „Warum seid ihr noch hier? Bis wann?“ Sie trug einen gebrochenen Arm und eine Schnittwunde am Kopf davon, die mit 13 Stichen genäht werden musste. Andere Protestierende auf dem Zeltplatz ergriffen den Mann und übergaben ihn an einen Polizisten, der sich in der Nähe aufhielt. Berichten zufolge ließ ihn der Beamte wieder gehen, ohne ihn zu befragen.

JUSTIZMINISTERIUM IN ÜBERFALL VERWICKELT? Victoria López und weitere Mitglieder der Vereinigung befürchten, dass es sich bei dem Mann, der sie angegriffen hatte, um einen Angestellten des Ministeriums handelt. Sie demonstrieren bereits seit fast einem Jahr vor dem Justizministerium. Die Vereinigung hat am 14. Februar gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet. Der Justizminister erklärte am nächsten Tag in einer Stellungnahme, das Ministerium sei in keiner Weise in den Übergriff verwickelt. Seit März 2012 demonstriert die Gruppe Plata-



VICTORIA LOPEZ SETZT SICH FÜR ENTSCHÄDIGUNGEN VON OPFERN VON FOLTER UND VERSCHWINDENLASSEN SOWIE FÜR DEREN ANGEHÖRIGE EIN.

forma de luchadores sociales contra la impunidad, por la justicia y la memoria histórica del pueblo Boliviano friedlich vor dem bolivianischen Justizministerium. Sie besteht aus Opfern des Militärregimes, das zwischen 1964 und 1982 in Bolivien herrschte. Die Mitglieder verlangen eine umfassende Entschädigung für die Menschenrechtsverletzungen, darunter auch Folter und Verschwindenlassen, die sie und ihre Angehörigen erlitten haben. Sie fordern die effektive Umsetzung eines 2004 verabschiedeten Gesetzes, demgemäß ihnen finanzielle und andere Kompensation zusteht. Von 1964 bis 1982 stand Bolivien unter einer autoritären Militärrherrschaft. In dieser Zeit waren Menschenrechtsverletzungen wie Folter und das Verschwindenlassen von Menschen weitverbreitet.

HELFEN SIE MIT!

Schicken Sie den Brief an die bolivianische Innenministerin ab - bitte bis zum 1. April - und fordern Sie Schutz für Menschenrechtsverteidiger_innen.

ÄGYPTEN: WIEDER GEWALTSAME ÜBERGRIFFE GEGEN FRAUEN

Die Amnesty-Delegierte in Ägypten dokumentierte brutale Übergriffe auf Frauen anlässlich der Demonstrationen zum Jahrestags der Massenproteste, die vor zwei Jahren zum Sturz Mubaraks geführt haben. Weiterhin dominiert in Ägypten eine Kultur der Straflosigkeit.

Eine Initiative verschiedener ägyptischer Menschenrechtsorganisationen zur Dokumentation sexueller Übergriffe auf Frauen erhielt allein für den Abend des 25. Januars und für die Gegend um den Kairoer Tahrir-Platz Berichte über 19 gewaltsame sexuelle Übergriffe. Meistens wurden die Opfer dabei von einem Mob mehrerer Männer umringt und sexuell angegriffen.

Frauen, welche die Übergriffe zur Anzeige bringen wollten, wurden von der Polizei zumeist gedrängt, auf Anklagen zu verzichten.

Dies illustriert die Kultur der Straflosigkeit, die Ägypten auch zwei Jahre nach dem Sturz Mubaraks weiter prägt und eine Hauptursache der andauernden sexuellen und polizeilichen Gewalt im Lande ist.



NERVEN BRUCH ZUSAMMEN, der neue bewegende Dokumentarfilm des iranischen Filmemachers Arash T. Riahi („Ein Augenblick Freiheit“) zeigt Bewohnerinnen eines Wiener Übergangswohnheims für obdachlose Frauen und ihren stetigen Kampf nach Anerkennung und einem Platz in der Welt.

Eine Österreicherin, die unbedingt wieder Kontakt zu ihren beiden Söhnen sucht. Eine in Belgrad geborene Ingenieurin, die plötzlich Stimmen hört und eine Syrerin, deren Mann verschwindet und sie und ihr Kind alleine lässt. Behutsam begleitet die Kamera die Charaktere mit ihren Schwierigkeiten und Besonderheiten bei ihrem Kampf für ihre Rechte und auf der Suche nach Selbstbestimmung und Glück. Filmstart ist der 1. März.

Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte ist Kooperationspartnerin des Films.

Info: <http://nervenbruchzusammen.com>

BUCHTIPP



**SIROOS MIRZAEI,
IRDISCHE TRÄUME
IM PARADIES**

Irdische Träume im Paradies erzählt die Geschichte von Shokufeh, einer jungen Iranerin, die in Masoud verliebt ist, doch aus familiären und sozialen Gründen können die beiden nicht heiraten. Shokufeh wird infolge von einigen tragischen Ereignissen zum Tode verurteilt. Sie erinnert sich retrospektiv aus ihrem Aufenthalt im Paradies an die Umstände ihres Lebens. Parallel zu den Erinnerungen erzählt sie, wie das Leben im Paradies mit anderen dortigen Bewohner_innen ist. Das Paradies wird in diesem

Die FrauenFilmTage haben zu ihrem 10. Jubiläum eine prominente Kuratorin für einen Teil des Programms gewinnen können: Burgschauspielerin CAROLINE PETERS. Unter dem Motto FEMALE DESIRE kuratiert Caroline Peters für die 10. FrauenFilmTage ein abwechslungsreiches Filmprogramm um weibliches Begehren.

Ein weiteres Highlight der FrauenFilmTage ist die Personale zu Sounddesignerin VERONIKA HLAWATSCH.

Der internationale Teil des Festivals zeigt eine Vielfalt von neuen Spiel- und Dokumentarfilmen mit einem Querschnitt durch die Themen der letzten Jahre und über Frauen, die mutig für ihre Rechte eintreten. FORBIDDEN VOICES zeigt drei Bloggerinnen aus China, Iran und Kuba, die durch ihre mutigen Beiträge die politischen Verhältnisse im Lande anprangern. UFO IN HER EYES von Xiaolu Guo ist eine witzige Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen im China der Neuzeit. In FESTUNG versucht die junge Johanna ihre erste Liebe zu leben, auch wenn zu Hause der gewalttätige Vater ein Familienleben unmöglich macht. Auch der letzte Film von Susanne Lothar, als besitzergreifende Mutter in STAUB AUF UNSEREN HERZEN von Hanna Doose, eine witzige Emanzipationsgeschichte einer jungen Frau, ist im Programm der FrauenFilmTage 2013. **Mehr Infos und das Programm finden Sie auf www.frauenfilmtage.at**

Das Netzwerk Frauenrechte ist Kooperationspartnerin des Films

MARTAS KOFFER

Marta, die einen brutalen Mordversuch von ihrem Ex-Mann überlebte, nachdem sie vorher von ihm jahrelang psychisch misshandelt worden war, lebt versteckt in einer Wohnung irgendwo in Südspanien, denn ihr Aggressor kam vor wenigen Monaten vorzeitig und auf Bewährung frei, obwohl er im Gefängnis weder eine Therapie absolviert noch Reue gezeigt hat. Marta hat Angst. Die Polizei kann nicht für ihre Sicherheit garantieren und auch in ihrem Versteck lebt sie nicht in Frieden, da der Täter weiter versucht, sie und ihre Töchter zu terrorisieren. Alarmiert durch die Passivität der Behörden und von ihrer Familie verstoßen sucht Marta Hilfe bei Amnesty International, wo ihre Freundin, die Anwältin María Naredo, schon seit Jahren die Situation der „versteckten Frauen“ bei den Behörden anprangert.



© Thimfilm

Weltpremiere / Günter Schwaiger / Österreich/Spanien 2013 / 86 Min. / Dokumentarfilm
6. März, 19 Uhr, Filmhaus Kino, 1070 Wien, Spittelberggasse 3

Buch in einer uns bisher unbekanntem abstrakten Form dargestellt, wo die Bewohner_innen sich von Stufe zu Stufe entwickeln.

Siroos Mirzaei, geboren 1963 in Mashhad, Austro-Iraner. Maturaabschluss im Iran, Medizinstudium und Venia Docendi an der Universität Wien, MBA-Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien; Facharzt für Nuklearmedizin. Engagement für Menschenrechte als Sprecher der Ärzt_innengruppe von Amnesty International; zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten.